

## **Aybühlweg Nordwest – Abwägungsbeschluss** **Stellungnahmen / Argumente für die Abwägung**

Von folgenden Ämtern wurden von Seiten der Beitragsabteilung Stellungnahmen eingeholt:

<b>Amt</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Amt für Umwelt und Naturschutz	10.06.2019
Amt für Tiefbau und Verkehr	27.06.2019
Stadtplanungsamt	31.07.2019
Amt für Umwelt und Naturschutz (Immissionsschutz)	19.08.2019
Amt für Tiefbau und Verkehr	20.05.2020

*Die Stellungnahmen beziehen sich teilweise auf den Zeitraum vor der endgültigen technischen Herstellung des Aybühlweg Nordwest. Die bauliche Resterschließung erfolgte im Herbst 2019.*

### **Stellungnahme Amt für Umwelt und Naturschutz vom 10.06.2019**

Im nicht überplanten Bereich existieren keine Bäume, Biotope oder sonstige naturschutzfachlich wertvolle Flächen. Naturschutzfachliche oder -rechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **Stellungnahme Amt für Tiefbau und Verkehr vom 27.06.2019**

Für das an die Stadtbadstraße südlich angrenzende Teilstück des Aybühlweges mit einer Länge von ca. 75 m, welches nicht im Bereich eines Bebauungsplanes liegt (s.u.), soll ein Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Der Abwägungsbeschluss soll sich auf die bereits vorhandene Ausführung und Ausstattung des betreffenden Teilstücks sowie auf die noch geplante Vervollständigung (endgültige Herstellung des bisherigen Provisoriums des Gehwegs) beziehen.



Die Erschließungsanlage Aybühlweg Nordwest (sowie der südliche Teil im damaligen Entwicklungsgebiet) entstand bereits ab 1972. Das straßenbauliche Konzept ergab sich folglich schon zu diesem Zeitpunkt, so dass für das Amt für Tiefbau und Verkehr keine andere Weiterführung der Erschließungsanlage möglich war.

Das Amt für Tiefbau und Verkehr gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

- Es handelt sich um ein Teilstück des Aybühlweges der als Ortsstraße klassifiziert ist und der Erschließung des Gebietes zwischen Stiftallmey und Haubensteigweg dient.
- Die Fahrbahnbreite beträgt auf der gesamten Länge zwischen der Leutkircher Straße und der Stadtadstraße durchgehend etwas 7,40 m.
- Im östlichen Bereich werden (wie im Bereich des im Bebauungsplan Nr. 135 („Sportpark Aybühlweg“) Senkrechtparkplätze anstelle der bisher vorhandenen Bushaltestelle angelegt.
- Der bestehende Gehweg auf der Westseite hat eine Breite von mindestens 2,50 m, der Gehweg auf der Ostseite von 2,20 m. Der endgültig herzustellende Gehweg wird wie im übrigen Aybühlweg asphaltiert (Ausnahme ist der gepflasterte Gehweg vor dem CamboMare).
- Im Bereich der neuen Senkrechtparkplätze wird das anfallende Oberflächenwasser schadlos über einen neuen Straßensinkkasten in den vorhandenen Regenwasserkanal geleitet. In den übrigen Bereichen werden keine Änderungen an der vorhandenen Entwässerung vorgenommen.
- Die Straßenbeleuchtung bestehend aus Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 10 m befindet sich auf der gesamten Länge der Erschließungsanlage auf der Westseite
- Für die Anlagen von Allgäunetz wird eine Zufahrt vorgesehen.
- Die Belange von Natur und Umwelt werden nicht berührt. Der vorgesehene Ausbau erfolgt bestandsorientiert.
- Der noch kommende Ausbau wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

#### Fazit:

Aus der historischen Entwicklung der Erschließungsanlage seit der 70er Jahre ist diese als Gesamtprojekt anzusehen. Das o. g. Straßenteilstück wurde deshalb in der gleichen Ausbauart und Qualität wie der im Bebauungsplan liegende südliche Teil hergestellt. Dies gilt auch für die noch ausstehende Resterschließung des Gehwegs.

#### **Stellungnahme Stadtplanungsamt vom 31.07.2019**

Um die Erschließungsanlage „Aybühlweg Nordwest“ im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts abrechnen zu können, soll ein Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Die Erschließungsanlage befindet sich im südlichen Teil im Bereich des Bebauungsplans Nr. 135 (Sportpark Aybühlweg). Dieser Teil ist bereits aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht endgültig hergestellt.

Der nördliche Bereich (zwischen Bebauungsplan Sportpark Aybühlweg und Bebauungsplan Jakobswiese) liegt in keinem überplanten Bereich und ist zudem beitragsrechtlich noch nicht endgültig hergestellt (dies erfolgt im Frühjahr 2020). Um die formellen Voraussetzungen zur Abrechnung der Erschließungsanlage „Aybühlweg Nordwest“ herbeizuführen muss folglich ein Abwägungsbeschluss für das Teilstück gefasst werden, welches in keinem überplanten Gebiet liegt.

Das Stadtplanungsamt erteilt für den Abwägungsbeschluss folgende Stellungnahme:

Das noch nicht endgültig hergestellte Teilstück der Erschließungsanlage soll als Teil des Aybühlwegs ausgebaut werden und den Aybühlweg mit der Stadtbadstraße verbinden. Der Strassenabschnitt dient als Verbindung zwischen Haubensteigweg und Stiftallmey. Mit einer Länge von ca. 75 m liegt er zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen „Jakobsbiese“ (im Norden), „Sportpark Aybühlweg“ bzw. der Grundfassung „Stiftallmey II“ (im Süden). Der Bereich wird städtebaulich nach § 34 BauGB als Innenbereich mit dem Gebietscharakter des „allgemeinen Wohngebietes“ klassifiziert.

Im Strassenabschnitt befindet sich ostseitig Wohnbebauung mit zwei Einfamilienhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern, westseitig befindet sich eine Tennisanlage. Anschließend an die Wohnbebauung auf der Ostseite befindet sich mit einem Abstand von ca. 50 - 70 Meter der Rottachtobel mit großräumiger Grünstruktur.

Durch die endgültige Herstellung des Straßenabschnittes ist von keiner negativen Auswirkung auf die umliegende Wohnnutzung und die Tennisanlage auszugehen. Durch die Zäsur der Wohnbebauung zwischen Grünstruktur und dem Aybühlweg, ist auch hier nicht mit einer negativen Auswirkung auf die Grünstruktur zu rechnen.

Die hergestellte Erschließungsanlage entspricht den unter § 1 BauGB Abs. 4 bis 7 bezeichneten Anforderungen, bzw. sind durch die Erschließungsanlage keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Erschließung der Mehrfamilienhäuser Aybühlweg 77 und 79 sowie die Anbindung der Tiefgaragenzufahrt erfolgt über diesen Teilabschnitt (siehe Abbildung).

Die verkehrliche Erschließung der Anwesen Aybühlweg 73 und 75 erfolgt über eine Stichstraße welche sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportpark Aybühlweg“ befindet.



Das nicht überplante Teilstück der Erschließungsanlage „ Aybühlweg Nodwest“, wird mit dem gleichen Ausbaustandard definiert wie der im Bebauungsplan „Sportpark Aybühlweg“ liegende Teil. Dies wird seitens des Stadtplanungsamtes begrüßt.

## **Stellungnahme Amt für Umwelt und Naturschutz – Immissionsschutz vom 19.08.2019**

Folgender Auszug aus der Parkplatzlärmstudie (PLS) des LfU, Stand August 2007:

Nach der Praxis der Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörden sowie der Verwaltungsgerichte werden öffentliche Parkplätze, d.h. straßenrechtlich dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkplätze, hinsichtlich des Schallschutzes nach der 16. BImSchV und damit weniger anspruchsvoll als nicht öffentliche Parkplätze beurteilt. Der Beurteilungspegel der Geräusche von öffentlichen Parkplätzen ist nach RLS-90 zu berechnen. Dabei gibt es keine Zuschläge für Impuls- und Tonhaltigkeit sowie kein Maximalpegelkriterium.

Gegen die Errichtung der zusätzlichen öffentlichen Stellplätze bestehen aus lärmschutzfachlicher Sicht zunächst einmal keine Einwände. Jedoch kann in Frage gestellt werden, ob die Stellplätze nicht den Sport- und Freizeiteinrichtungen, welche sich in unmittelbarer Umgebung befinden, zugeordnet werden müssen.

Die Stellplätze müssten dann der Sporteinrichtung zugeordnet und im Rahmen der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV- beurteilt werden. Diese beinhaltet auch die Beurteilung der Parkierung sowie- des Zu- und Abfahrverkehrs. Bei der Beurteilung im Rahmen der 18. BImSchV wären außerdem die Spitzenpegel zu berücksichtigen.

Zur sicheren Einhaltung des Nacht-Maximalpegelkriteriums sollte ein Abstand von 28 m zwischen Pkw-Stellplätzen und einem WA eingehalten werden. in der vorliegenden Planung wird der Abstand für die Wohnhäuser Aybühlweg 77 und 79 nicht eingehalten.

Aufgrund der Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten der umliegenden Sport- und Freizeitanlagen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine nächtliche Nutzung der Stellplätze wohl eher untergeordnet stattfindet.

## Stellungnahme Amt für Tiefbau und Verkehr vom 20.05.2020

Im Zuge der Baumaßnahme Resterschließung Jakobwiese wurde bereits die Bushaltestelle an der Nordseite der Stadtbadstraße/Ecke Aybühlweg in Richtung Cambomare gemäß Bebauungsplan durch Parkplätze ersetzt. Im Zuge der Maßnahme „Lückenschluss Gehweg Aybühlweg“ wurde auf Grund des hohen Parkdruckes in diesem Gebiet die zugehörige Bushaltestelle auf der Ostseite Aybühlweg/Ecke Stadtbadstraße auch durch Parkplätze ersetzt. Die Parkplätze wurden wie die bestehende Parkplätze im südlich angrenzenden Bereich als Senkrechtparkplätze ausgebildet. Auch im Hinblick auf die geplante neue 10. Grundschule sowie die Umgestaltung des Gebietes zu einem Sportquartier sind diese Parkplätze als dienlich zu betrachten.

